

An den Bürgermeister
der Stadt Haltern am See
Herrn Andreas Stegemann
Rathaus Dr.-Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtsparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

14.07.2022

Antrag an den Rat der Stadt Haltern am See zur Ausweitung/Neuordnung des Stellenplans. Sitzung des Rates am 29.09.2022

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Ausweitung des Stellenplans in den folgenden Fachbereichen:

- a. 51. Kinder- und Jugend: Stabsstelle Familienbüro
- b. 61. Planen und Wirtschaftsförderung: Stadtentwicklung
- c. 61. Planen und Wirtschaftsförderung: Verstärkung der Stabsstelle Klimaschutz

Begründung:

Im Sachverhalt des Stellenplans für das Jahr 2022 heißt es: „Eine gut funktionierende Kommunalverwaltung muss (...) in der Lage sein, auch über Rechtsänderungen hinaus auf veränderte Rahmenbedingungen durch gesellschaftliche Entwicklungen, Krisensituationen pp. reagieren zu können.“ (Drucks.-Nr.21/131, S.5). Dort wurde darauf hingewiesen, dass personelle Aufstockungen in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen unerlässlich sind. Erste Personalaufstockungen wurden bereits vorgenommen; Förderanträge sind in Arbeit (z.B. Finanzierung einer/eines Klimamanager*in im Rahmen einer Projektfinanzierung). Die sozial-ökologische Transformation ist eine Mammutaufgabe, der sich die Kommunen stellen müssen. Wir sehen daher weiteren Anpassungsbedarf im Personalbereich, um diese Aufgabe bewältigen zu können.

Ziele der Personalaufstockungen im Einzelnen:

Zu a.

Die o.g. Stabsstelle zielt auf die Einrichtung eines Büros für Kinder, Jugendliche und Familien als niederschwellige Anlaufstelle. Der/die Stelleninhaber*in koordiniert, berät und informiert bei allen Fragen rund um Familie, Elternschaft, Erziehung. Das Büro übernimmt eine Lotsenfunktion über bestehende Angebote, hilft bei der Vermittlung von Terminen und fördert dadurch besonders auch die Partizipation des Teiles der Stadtgesellschaft, der nicht leicht Zugang zu den vorhandenen eher hochschwelligem Angeboten hat (z.B. für Personen / Familien mit Migrationshintergrund). Es koordiniert, unterstützt und fördert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und stellt die dafür notwendigen verbindlichen Strukturen bereit.

Aufgabe des Büros für Kinder, Jugendliche und Familien ist die Entwicklung von Projektideen und die Fördermittelakquise. So kann das bestehende Angebot bedarfsgenau verbessert werden. Das Büro für Kinder, Jugendliche und Familie ist ein sichtbarer Teil der Stadtgesellschaft, das Gelegenheiten sucht und schafft, mit der Zielgruppe ins Gespräch zu kommen (z.B. durch Präsenz auf Festen etc.).

Zu b.

Der Fachbereich Stadtentwicklung ist seit Jahren chronisch unterbesetzt. Zugleich sind die anstehenden Aufgaben deutlich umfangreicher geworden: So müssen z.B. Steuerungsinstrumente für den Immobilienmarkt und für die Schaffung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum – angepasst an die demografische Entwicklung – entwickelt werden.

Angesichts der steigenden Bedeutung der Teilaspekte und Handlungsfelder in der Stadtentwicklung ist auch von einem steigenden Aufwand auszugehen und damit eine personelle Unterstützung wichtig. Klimawandel, Mobilitätswende, Wohnraumangel, extreme Preissteigerung und der steigende Bedarf an Öffentlichkeitsbeteiligung und -information sind für die Stadtentwicklungs- und allgemeine Stadtplanung Herausforderungen, denen sich die Stadtverwaltung Haltern stellen muss.

Zwar ist in Haltern angesichts eingeschränkter Siedlungsflächenpotenziale wahrscheinlich weniger große Neubaugebietsentwicklung auf bisher unbebauter Fläche zu erwarten. Jedoch wird eine auf die Innenentwicklung ausgerichtete Stadtentwicklung weiterhin personelle Kapazitäten binden, da bei der Innen- und Fortentwicklung des Bestands eine größere Anzahl an unterschiedlichen Belangen mit und gegeneinander abzuwägen ist. In der Regel geht dies mit einem höheren Maß an Kommunikationsaufwand einher. Informationsveranstaltungen, Beratungsangebote, Quartiersmanagement und Vermittlungsbemühungen und -verhandlungen werden zunehmen.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass für die geschilderten Herausforderungen unterschiedliche Förderzugänge angepasst, ausgebaut und ggf. auch neu geschaffen werden. Um die Fördermitteleinwerbung, aber vor allem auch die Umsetzung von geförderten Maßnahmen auszubauen, ist eine Verstärkung des Teams der Stadtentwicklung notwendig.

Zu c.

Auch die Aufgaben im Bereich „Klimaschutz und Klimaanpassung“ können nur adäquat bewältigt werden, wenn über eine/n Klimaanpassungsmanager*in hinaus zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen werden. Die alarmierenden Ergebnisse des letzten Weltklimaberichts von August 2021, z.B. die Prognose, dass die globale Erderwärmung um 1,5 °C bereits 2026 vollzogen sein wird, zieht eine besondere Verantwortung des Handelns auf kommunaler Ebene für eine gesellschaftliche Transformation und das Erreichen der Klimaneutralität nach sich. Die Kommunen sind die wichtigste staatliche Ebene, die für die konkrete Umsetzung des Klimaschutzes, der Klimaanpassung sowie für die Energie- und Wärmeversorgung vor Ort zuständig ist. Beispielhaft seien hier der Ausbau des ÖPNV und des Radwegenetzes, die Anlage von Frischluft- und Grünschneisen, die Begrünung von Fassaden und Dächern oder die Pflanzung von klimaresilienten Stadt- und Straßenbäumen genannt. Auch der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung hebt diese Aufgaben hervor. Auf Seite 5 des Vertrages steht: „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verstehen wir als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Deshalb stellen wir den Kommunen deutlich mehr Mittel aus dem Landeshaushalt für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Verfügung. Dafür werden wir die Förderrichtlinie „progres.nrw-Programmbereich Klimaschutz und -anpassung in Kommunen“ schnellstmöglich neu auflegen und deutlich besser ausstatten. Um den administrativen Aufwand für die Kommunen zu minimieren, prüfen wir gleichzeitig für diese Zwecke die Möglichkeit von Direktzuweisungen an die kommunalen Haushalte. [...] Ab 2023 werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, die Kommunen dazu zu verpflichten, einen kommunalen Wärmeplan als informelles Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung zu erstellen. Gleichzeitig wird als Ausgangspunkt eine CO₂-Startbilanz zu erstellen sein, um den Weg hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung überprüfen zu können.“ Dies zeigt, dass die Anforderungen, die das Land an die Kommunen stellt,

zeitnah steigen werden, sodass der Personalbereich angepasst und aufgestockt werden muss. Es ist ebenso nicht davon auszugehen, dass der Aufgabenbereich der neu zu schaffenden Stelle in nächster Zeit kleiner werden wird. Im Gegenteil: der Nachfragedruck anderer Kommunen nach kompetentem Personal in diesem Bereich wird steigen. Im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung ist ein frühzeitiges Schaffen dieser zusätzlichen Stelle daher unabdingbar.

Da auch die Stadtentwicklung durch die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaanpassung vor neue Aufgaben, wie z.B. die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien, gestellt wird, erwarten wir mit einer personellen Verstärkung des Fachbereichs „Klimaschutz und Klimaanpassung“ positive Synergieeffekte, die auf die skizzierten Herausforderungen der Stadtentwicklung einzahlen. So muss beispielsweise zeitnah die städtische Gründachstrategie mit Leben gefüllt und eine PV-Offensive gestartet werden.

Finanzierung:

Eine solide Haushaltspolitik ist uns wichtig. Deshalb wird die Verwaltung beauftragt, die Gegenfinanzierung der neuen Stellen über Fördermittel zu prüfen und bei ggf. entstehenden Deckungslücken eine Kompensation über den Haushalt vorzuschlagen. Für den Bereich Klimaschutz ist aufgrund der Formulierung des schwarz-grünen Koalitionsvertrages davon auszugehen, dass weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Prozess einer zukunftsorientierten Personalplanung:

Wir wünschen uns – ähnlich wie beim Stärkungspakt – einen parteiübergreifenden Konsens, um die beschriebenen Generationenaufgaben bewältigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Haltern am See

Ulrike Doeblner, Fraktionsgeschäftsführerin